



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 07.06.2022
Vorlagen-Nr.: BV/235/2022

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2022 Straßenniveausgleiche Fahrradwege und barrierefreie Bürgersteig- Übergänge

Beratungsfolge:

Stadtrat

27.06.2022

Sachstandsbericht:

Am 29.05.2022 stellte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 27.06.2022 bzgl. straßenniveaugleicher Fahrradwege und barrierefreier Bürgersteig-Übergänge.

Dem Antrag sind vier Teilanträge zu entnehmen. Hierzu wird auf das aktuell in Bearbeitung befindliche gesamtstädtische Mobilitätskonzept verwiesen. In den Präsentationsunterlagen, welche bei der Öffentlichkeitsveranstaltung am 19.05.2022 in der Max-Reger-Halle vorgetragen wurden und auf der Website des Stadtplanungsamtes zur Verfügung stehen, kann dabei entnommen werden, dass die Antragsinhalte bereits weitestgehend in den Maßnahmenansätzen des Konzeptes enthalten sind.

Im Konkreten wird zu den einzelnen Antragsinhalten der Stadtratsfraktion Bezug genommen:

Zu 1)

In den benannten Präsentationsunterlagen sind für den Fuß- und Radverkehr entsprechende Maßnahmen mit Ortsbezug festgehalten, wie die Herstellung von (barrierefreien) Querungshilfen, Optimierung und Herstellung von Radverkehrsanlagen, barrierefreie Gestaltung von Knotenpunkten (inkl. Blindenleitsystem) sowie die Beseitigung von Hindernissen und Engstellen im Seitenraum. Der Antragsinhalt findet als Zielsetzung bereits jetzt Beachtung und wird zusätzlich im Mobilitätskonzept als solche implementiert. Ob bei „Straßen-, Gehweg- oder Fahrradweg-Instandsetzungen“ Fahrradwege auf Straßenniveau (um-)gebaut werden können, ist entsprechend den Rahmenbedingungen des jeweiligen Einzelfalls zu entscheiden. Grund für dieses Vorgehen ist, dass je nach Lage situationsbezogen reagiert und optimiert werden muss.

Zu 2)+3)

Generell ist festzuhalten, dass Fahrradwege nach den geltenden technischen und rechtlichen Vorschriften errichtet werden. Aus diesem Grund kann nur in begrenztem Umfang eine eigene „Corporate Identity“ zur Gestaltung von Fahrradwegen erstellt werden. Zu dem gewünschten hohen Wiedererkennungswert des Mobilitätsangebotes im öffentlichen Raum sei aber auch auf einen



erarbeiteten Maßnahmenvorschlag aus dem Mobilitätskonzept verwiesen, wonach künftig Radservicestationen mit einem stadtweiten Corporate Design eingeführt werden sollen.

Zu 4)

Die Erstellung eines zusätzlichen Umsetzungsplans für die bestehenden Fahrradwege auf Straßen-Niveau-Gleichheit sowie für barrierefreie Gehweg-Übergänge ist nicht erforderlich, da wie in 1) dargestellt bereits passende Maßnahmen im Stadtgebiet verortet wurden. Inhalt des derzeit in Aufstellung befindlichen Mobilitätskonzeptes wird eine Prioritätenliste sein, die die dort vorgeschlagenen Maßnahmen zeitlich hinsichtlich ihrer Umsetzungspriorität einstuft und damit auch in eine entsprechende Umsetzungsreihenfolge bringt.

Die Verwaltung weist auf den Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung (bis 16.07.2022) und der anschließenden Fertigstellung des Mobilitätskonzeptes hin und nimmt den Antragsinhalt entsprechend einer Stellungnahme in die abschließenden Überlegungen zur Fertigstellung des Mobilitätskonzeptes auf.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis.

Anlagen:

22-05-29_SR-Antrag